

# Leistungsbeschreibung

## Lifecell Prepaid



Die Telekom Deutschland Multibrand GmbH (im Folgenden "TDM") überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunkanschluss, mit dem neben Mobilfunkverbindungen weitere Netzleistungen und Netzservice-Leistungen genutzt werden können.

### 1. Leistungen Mobilfunkanschluss

1.1 TDM teilt dem Kunden eine Rufnummer zu.

1.2 TDM überlässt dem Kunden eine SIM-Karte. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die Freischaltung/Aktivierung setzt eine Identitätsprüfung anhand eines nach § 111 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen amtlichen Ausweisdokuments voraus. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der TDM und ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.

1.3 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Endgeräten in Deutschland sowie in der Türkei Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz in Deutschland eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

1.4 Nutzung des Signalisierungskanals

Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknotten des von der Telekom Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von TDM speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

### 2. Nutzung

2.1 Die SIM-Karte ermöglicht die Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen, solange auf dem Guthabenkonto ein Guthaben besteht.

2.2 Abgehende sowie im Ausland ankommende Mobilfunk-Gespräche können hergestellt werden, solange auf dem Guthabenkonto ein Guthaben besteht, welches ein Gespräch von mindestens der Länge der kleinsten Taktungseinheit zulässt, die für die jeweilige Verbindung gilt.

2.3 Die Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste einschließlich SMS (im Folgenden „Datendienste“) ist grundsätzlich möglich, solange noch Guthaben für den Versand bzw. Empfang mindestens in Höhe der kleinsten Abrechnungseinheit für den jeweiligen Datendienst auf dem Guthabenkonto vorhanden ist.

2.4 Nach Aufladen neuen Guthabens und Erreichen eines Guthabenbetrages auf dem Guthabenkonto wird die Nutzung innerhalb von ca. 24 Stunden seit der Aufladung wieder freigegeben.

### 3. Netzleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet TDM folgende weitere Netzleistungen an:

#### 3.1 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Endgeräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für

den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Endgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service-Center versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service-Center gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet. Die Anzahl der an einem Tag zu versendenden SMS im Rahmen von Sonderdiensten kann von TDM aus technischen Gründen vorübergehend begrenzt werden (maximale Sperre 24 Stunden).

### 3.2 MMS

MMS (Multimedia-Message-Service) ermöglicht es dem Kunden, mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB nach dem GSM-Multimedia-Message-Service-Standard Text, Bild und/oder Ton als eine MMS-Nachricht zu empfangen und zu versenden. Für die Nutzung benötigt der Kunde ein MMS-fähiges Mobilfunkendgerät. Der Versand an Kunden inländischer Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz ist nur möglich, soweit eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber besteht und der Kunde des Fremdnetzes MMS empfangen kann, ansonsten erfolgt die Übermittlung als SMS mit Internet-Link, über den die MMS im Internet abgerufen werden kann.

### 3.3 Datennutzung

#### 3.3.1 Allgemeines

Lifecell Prepaid unterstützt die Datennutzung zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr mit GPRS, EDGE/UMTS/HSDPA<sup>1</sup>. LTE wird **nicht** unterstützt. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät. In Mobilfunkzellen teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbaren Übertragungsgeschwindigkeiten während der Datennutzung sind u.a. abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Technologie (GPRS/EDGE/UMTS/HSDPA), von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters, von der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, Entfernung zur Antenne sowie des eingesetzten Endgerätes und der Bewegung des Nutzers. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

#### 3.3.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und Upload sind in der Preisliste bei dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif angegeben. Diese entsprechen den geschätzten maximalen und beworbenen Übertragungsgeschwindigkeiten. Das Mindestniveau der Dienstqualität bei der Datenübertragung beträgt 14,4 kbit/s im Down- und Upload. Im Durchschnitt werden im Mobilfunknetz bei der Datennutzung höhere Übertragungsgeschwindigkeiten erreicht. Hinweis: Nach unabhängigen Tests Dritter<sup>2</sup> beträgt die mittlere Datenübertragungsrate im Download bei Nutzung eines Smartphones in der Stadt 1.729 kbit/s im Download und außerhalb von Städten (Transferwegen) 1.368 kbit/s im Download.

#### 3.3.3 Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunktechnologie (GPRS/EDGE/UMTS/HSDPA)
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers
- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software)
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die

---

<sup>1</sup> GPRS (General Packet Radio Service),  
EDGE (Enhanced Data Rates für GSM Evolution)  
UMTS (Universal Mobile Telecommunications System)  
HSDPA (High Speed Downlink Packet Access )

<sup>2</sup> Zeitschrift Connect, Heft 12/2011 „Mobilfunk in Deutschland: Netztest 2011“, Tabelle: Netztest Deutschland 2011, Testergebnisse für Smartphone Daten bei verwendetem Telekom Tarif „web'n'walk connect XXL“ Neuere Tests mit Ergebnissen für Mobilfunknetze ohne LTE stehen nicht zur Verfügung.  
Telekom Deutschland Multibrand GmbH, Stand: 15.01.2018 [www.lifecell.net](http://www.lifecell.net)

Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

#### 3.3.4 Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die **Übertragungsgeschwindigkeit auf 64 kbit/s oder 32 kbit/s im Download und 16 kbit/s (Upload) reduziert** wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall ggf. nicht mehr nutzbar

### 4. Netz-Serviceleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet TDM folgende weitere Netz-Serviceleistungen an:

#### 4.1 Rufumleitung

Die für den Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe werden bei aktivierter Rufumleitung automatisch und ohne Eingreifen eines Operators weitergeleitet. Die Rufumleitung ist zur Mobilbox voreingestellt. Immer wenn ein Anruf nicht innerhalb einer bestimmten Zeit entgegengenommen wird oder vorübergehend keine Funkverbindung zum Mobilfunk-Anschluss besteht, wird auf die Mobilbox umgeleitet. Die Rufumleitung kann bei einem ausreichend positiven Kontostand nach den Wünschen des Kunden auf einen Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss im In- oder Ausland eingestellt werden.

#### 4.2 Mobilbox

Die Mobilbox wird dem Kunden mit Abschluss eines Lifecell Prepaid-Mobilfunkvertrages bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden maximal 14 Tage gespeichert. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf drei Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 10

Minuten Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vierstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.

#### 4.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Endgerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Endgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von \*31#).

#### 4.4 Notruf

**Mit betriebsbereiter SIM-Karte und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsberechtigtes Mobilfunkendgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat.**

#### 5. Rufnummernmitnahme

Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines Lifecell Prepaid-Mobilfunkvertrages die Rufnummer, die dem Lifecell Prepaid Mobilfunk-Anschluss zugeordnet ist, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines Lifecell Prepaid-Mobilfunkvertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Rufnummer von Lifecell zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Lifecell Prepaid-Mobilfunkvertrages. In diesem Falle endet der Lifecell Prepaid-Mobilfunkvertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt Lifecell die vereinbarten Leistungen nicht mehr.

#### 6. Service

TDM beginnt unverzüglich mit der Beseitigung von Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. TDM nimmt Montag bis Samstag von 8 Uhr bis 22 Uhr Störungsmeldungen unter der kostenlosen Kundenhotline 0800 0800 105 entgegen

## 7 Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

### Wichtiger Hinweis:

TDM nutzt im Inland das Mobilfunknetz der Telekom Deutschland GmbH. In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass das Mobilfunk-Endgerät (z.B. Handy, Tablet-PC) in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist. Es gelten dann die Preise für Verbindungen des genutzten Netzes. Um innerhalb Deutschlands eine automatische Einbuchung des Mobilfunk-Endgeräts in ein Netz eines Nachbarlandes zu vermeiden, muss der Kunde im Mobilfunk-Endgerät die automatische Wahl des Netzbetreibers ausschalten und manuell die Telekom als Netzbetreiber auswählen.

Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn der jeweilige ausländische Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von TDM. Die jeweils für diese Dienste anfallenden Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste von TDM entnehmen

Eine Mobilfunk-Verbindung aus dem Ausland kann abhängig vom jeweiligen Netz auf zwei unterschiedliche Weisen hergestellt werden:

#### a) Roaming Direct

Der Kunde wählt die Rufnummer des gewünschten Gesprächspartners mit internationaler Vorwahl.

#### b) Roaming CallBack

Die gewünschte Gesprächspartner-Rufnummer mit der internationalen Vorwahl wird zunächst an einen Vermittlungsrechner des Mobilfunknetzes übergeben, indem der Kunde die Rufnummer mit einer speziellen Tastenkombination verbindet. Der Rechner ruft den Kunden im Ausland zurück (CallBack). Sobald der Kunde den Anruf entgegennimmt, wird die Verbindung zum gewünschten Gesprächspartner aufgebaut. Der Kunde bezahlt nur für die Verbindung zu dem gewünschten Gesprächspartner. Es ist zu beachten, dass bei diesem Verfahren das Versenden von Faxen und Daten aus dem Ausland nicht möglich ist. Das Roaming Direct Verfahren wird sukzessive ausgebaut und löst entsprechend das CallBack Verfahren ab. Dem Kunden wird per Kurzmitteilung auf dem Handy-Display mitgeteilt, welches Verfahren anzuwenden ist. Diese Kurzmitteilung geht dem Kunden zu, sobald er sich in einem ausländischen Netz einbucht, in dem Roaming möglich ist. Für Mobilfunk-Verbindungen, die der Kunde über ausländische Mobilfunk-Netze herstellt, gelten besondere Verbindungspreise. Auch für Mobilfunk-Verbindungen, die bei Aufenthalt des Mobilfunk-Anschlusses im Ausland entgegengenommen werden, fallen dem Kunden Entgelte an.

## 8 Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

- Den Mobilfunkleistungen liegt eine Dienstverfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde.
- Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.).
- Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen.
- Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.
- Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von TDM speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

## 9 Zusatzleistungen Dritter

Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung von TDM beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten übernimmt TDM keine Haftung.